

PJ-Logbuch

Rechtsmedizin

Lehrkrankenhaus

Beginn des Tertials

Ende des Tertials



1. Tertial



2. Tertial



3. Tertial

Dokumentationsbereich

Bitte kennzeichnen Sie mit „Ja“ oder „Nein“, ob die Anforderungen erfüllt wurden. Bitte beachten Sie, dass in der Spalte Kompetenztiefe die Grade 1, 2, 3a und 3b (NKLM) unterschieden werden. Die Überprüfung der Anforderungen wird durch die Unterschrift der/des Studierenden und der/des Dozentin/Dozenten gegengezeichnet. Zudem sollen/können persönliche spezifische Lernziele, unter Aufzeigen des jeweiligen Verbesserungsbedarfes, definiert werden.

Als optionale Zusatzleistungen sollen/können zusätzlich erbrachte Leistungen beziehungsweise auch absolvierte Fortbildungsveranstaltungen/Kurse dokumentiert werden.

Kompetenztiefe 1: Faktenwissen

Kompetenztiefe 2: Handlungs- und Begründungswissen

Kompetenztiefe 3a: Handlungskompetenz unter Anleitung

Kompetenztiefe 3b: Handlungskompetenz eigenständig in Kenntnis der Konsequenzen

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Zeit in der Rechtsmedizin!

Forensische Medizin*Im Rahmen/Am Ende des PJ-Tertials in der Rechtsmedizin...*

	Kompetenztiefe	Lernziel erreicht Ja/Nein	Unterschrift Studierende:r	Unterschrift Dozent:in
kennt die/der Studierende die rechtlichen Bestimmungen zur Leichenschau und zur Obduktion	1			
kennt die/der Studierende das Wesen und die Unterschiede einzelner Obduktionen (gerichtliche Obduktion, klinische Obduktion, Privatsektion, etc.)	1			
kennt die/der Studierende die zeitlichen Verhältnisse des Auftretens sicherer Todeszeichen	1			
kennt und benennt die/der Studierende den Ablauf und die Vorgehensweise bei einer Leichenschau und einer Obduktion	2			
kennt und benennt die/der Studierende spezifische Präparationstechniken in Abhängigkeit vorgefundener Befunde bzw. der Vorgeschichte (z. B. Präparation der Halsweichteile in künstlicher Blutleere bei Hinweisen auf stattgehabte Gewalt gegen den Hals etc.)	2			
kennt und benennt die/der Studierende pathologische Obduktionsbefunde (z. B. Überschreitung des kritischen Herzgewichts) in Abgrenzung zu Normalbefunden	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische äußerliche Befunde und Obduktionsbefunde bei den verschiedenen Gewalteinwirkungen (z.B. scharfe Gewalt, halbscharfe Gewalt, etc.)	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde beim Ersticken	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde bei Intoxikationen	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde bei thermischen Einwirkungen (Hitze/Kälte)	2			

kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde bei Einwirkung von elektrischem Strom	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde bei Unfällen (z. B. Verkehrsunfälle, häusliche Unfälle, Arbeitsunfälle, etc.) und rekonstruktive Vorgehensweisen	2			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Obduktionsbefunde bei Schussverletzungen	2			
kennt die/der Studierende grundsätzliche rechtsmedizinische Identifizierungsmaßnahmen	2			
hat die/der Studierende mindestens 15 Leichenschauen an im Institut befindlichen Leichen eigenständig durchgeführt mit Fotodokumentation wesentlicher Befunde, Ausfüllen einer Todesbescheinigung, Erstellung eines Berichtes unter Angabe einer vorläufigen Todesursache sowie Vorstellung der Fälle gegenüber der Bereichsleitung	3b			
hat die/der Studierende in mindestens 3 Fällen unter Anleitung Körperhöhlen eröffnet und Organe exenteriert	3a			
hat die/der Studierende mindestens 10 Organe/Organpakete unter Anleitung präpariert	3a			
hat die/der Studierende in mindestens 5 Fällen unter Anleitung Organbefunde interpretiert, eine Obduktionsdiagnose unter pathophysiologischer Herleitung der Todesursache und Klassifizierung der Todesart benannt sowie die Fälle in der Abteilungsfrühbesprechung vorgestellt	3a			
kennt und benennt die/der Studierende die zeitlichen Verhältnisse zur Leichenabkühlung und zur Auslösbarkeit supravitaler Reaktionen	1			
hat die/der Studierende in mindestens 3 Fällen anhand von Vorgaben eine Bestimmung des Todeszeitintervalls durchgeführt	3b			

Gerichtstermine

Im Rahmen des PJ-Tertials in der Rechtsmedizin...

	Kompetenztiefe	Lernziel erreicht Ja/Nein	Unterschrift Studierende:r	Unterschrift Dozent:in
bereitet die/der Studierende gemeinsam mit der/dem Sachverständigen/Sachverständigen mindestens 4 Gerichtstermine vor, nimmt gemeinsam mit der/dem Sachverständigen/Sachverständigen die Gerichtstermine wahr und erstellt im Anschluss, unter Berücksichtigung der erlangten Anknüpfungspunkte, einen Bericht mit Aufzeigen des Ergebnisses	2/3a			

Gutachtenerstattung zu spezifischen Fragestellungen

Im Rahmen des PJ-Tertials in der Rechtsmedizin...

bearbeitet die/der Studierende in mindestens 3 Fällen die Krankenunterlagen, nimmt zur Frage eines ärztlichen/pflegerischen Fehlverhaltens Stellung und erstellt hierüber jeweils einen Bericht	3a			
bearbeitet die/der Studierende in mindestens 3 Fällen die Krankenunterlagen und die Ermittlungsakte, nimmt zur Frage der Gefährlichkeit einer Gewalteinwirkung Stellung und erstellt hierüber jeweils einen Bericht	3a			
kennt die/der Studierende Analysemethoden zum Nachweis von Alkohol, Drogen und Medikamenten	1			
kennt die/der Studierende Wirkungen von Alkohol sowie diversen Drogen und Medikamenten auf das zentrale Nervensystem	1			
kennt die/der Studierende die Vorgaben zur Alkoholberechnung und Alkoholrückrechnung (Trinkmengen, Rückrechnung aus BAK-Wert, Nachtrunk etc.)	1			

	Kompetenztiefe	Lernziel erreicht Ja/Nein	Unterschrift Studierende:r	Unterschrift Dozent:in
bearbeitet die/der Studierende in mindestens 3 Fällen die Ermittlungsakte, führt Alkoholberechnungen und Alkoholrückrechnungen durch und erstellt hierüber jeweils einen Bericht	3a			
bearbeitet die/der Studierende in mindestens 3 Fällen die Ermittlungsakte, beurteilt die Alkohol- und/oder Drogenbeeinflussung sowie die Einsichts- und Steuerungsfähigkeit und/oder Fahrtüchtigkeit zum Vorfallszeitpunkt und erstellt hierüber jeweils einen Bericht	3a			

Klinische Rechtsmedizin – klinisch-forensische Untersuchungen Lebender

Im Rahmen des PJ-Tertials in der Rechtsmedizin...

kennt die/der Studierende die rechtlichen Vorgaben und arztrechtlichen Grundlagen (Schweigepflicht, rechtfertigender Notstand etc.) bei körperlichen Untersuchungen von Geschädigten und Tatverdächtigen	1			
kennt die/der Studierende verschiedene Formen der Gewalt gegen Lebende – auch im sozialen Umfeld	1			
kennt und benennt die/der Studierende den Untersuchungsablauf und Untersuchungstechniken zur gerichtsverwertbaren Dokumentation und Spurensicherung von extragenitalen Befunden	2			
kennt und benennt die/der Studierende den Untersuchungsablauf und Untersuchungstechniken zur gerichtsverwertbaren Dokumentation und Spurensicherung von anogenitalen Befunden	2			

	Kompetenztiefe	Lernziel erreicht Ja/Nein	Unterschrift Studierende:r	Unterschrift Dozent:in
kennt und benennt die/der Studierende zeitliche Intervalle für die sinnvolle Durchführung spezifischer Untersuchungen und Spurensicherungsmaßnahmen (Zeitfenster Abstrichentnahmen, Asservierung von Blut und Urin nach K.o.-Mitteln, körperliche Untersuchungen nach Gewalt gegen den Hals etc.)	2			
erlernt die/der Studierende Kenntnisse über das Vorgehen einer vertraulichen Spurensicherung	2			
erlernt die/der Studierende forensisch-traumatologisches Grundwissen zur Interpretation von Verletzungsmustern	2			
nimmt die/der Studierende an mindestens 5 körperlichen Untersuchungen teil	2			
erkennt die/der Studierende relevante Symptome und Verletzungen bei körperlichen Untersuchungen unter Anleitung	2/3a			
erlernt die/der Studierende die Beurteilung von anogenitalen Befunden bei Kindern mit V.a. sexuellen Missbrauch	2/3a			
kennt und erkennt die/der Studierende typische Befunde bei V.a. Kindesmisshandlung	2/3a			
kennt und erkennt die/der Studierende den Unterschied zwischen typischen akzidentellen und nicht-akzidentellen Verletzungen	2/3a			
kennt und erkennt die/der Studierende klinisch relevante Symptome/Verletzungen bei Gewalt gegen den Hals	2/3a			
kennt und erkennt die/der Studierende klinisch relevante Symptome/Verletzungen nach körperlicher Gewalt	2/3a			

	Kompetenztiefe	Lernziel erreicht Ja/Nein	Unterschrift Studierende:r	Unterschrift Dozent:in
kennt und erkennt die/der Studierende klinisch relevante Symptome/Verletzungen nach sexueller Gewalt	2/3a			
beurteilt die/der Studierende die Lebensgefahrlichkeit von Verletzungen nach Anleitung	3a			
interpretiert/rekonstruiert die/der Studierende erhobene Verletzungsmuster nach Anleitung	3a			
erlernt die/der Studierende theoretisches Wissen zur Beratung von Gewaltopfern und Weiterleitung an das psycho-soziale Hilfesystem, Polizei u.a.	2			
erwirbt die/der Studierende theoretisches Wissen über Modelle der interdisziplinären Kooperation am Beispiel der forensischen Kinderschutzambulanz und des Netzwerks ProBeweis	2			
dokumentiert die/der Studierende in mindestens 3 Fällen eigenständig extragenitale Verletzungen	3b			
beschreibt die/der Studierende in mindestens 3 Fällen eigenständig die Verletzungsbefunde (Diktat)	3b			

Notizen
